

Bekanntmachung



Vollzug der Wassergesetze;

Kraftwerk Egglfing-Obernberg am Inn, Gemeinde Bad Füssing

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen beschränkten Erlaubnis für die zusätzliche Nutzung einer erhöhten Wassermenge des Inn von 90 m³/s (Ableiten und Einleiten)

Antragstellerin:

Innwerk AG, Schulstr. 2, 84533 Stammham

Das Landratsamt Passau erteilt aufgrund der Stellungnahmen der Fachbehörden Untere Naturschutzbehörde und Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Servicestelle Passau, die oben genannte Genehmigung.

Gemäß den jeweils geltenden Gesetzen über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls (Triebwerksanlage) bzw. im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls (Fischaufstiegshilfe) unter Berücksichtigung der im UVPG aufgeführten Schutzkriterien festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass die Maßnahme nach Einschätzung des Landratsamts Passau auf Grund überschlägiger Prüfung keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens – ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG – überprüft.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Passau, Sachgebiet 53, Domplatz 11, 94032 Passau, Telefon 0851/397-306, eingeholt werden.

Passau, 02.08.2017

gez.

Atzinger
Landratsamt Passau



Ortsüblich bekannt gegeben durch
Anschlag an der Amtstafel am: 08.08.2017
abgenommen: 23.08.2017